**Zeitschrift:** Berner Schulblatt
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein
**Band:** 20 (1887)
**Heft:** 25

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 25.

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 18. Juni 1887. Zwanzigster Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## Obligatorische Frage pro 1887.

Die von der Vorsteherschaft der bernischen Schulsynode den Kreissynoden zur Beantwortung vorgelegte obligatorische Frage pro 1887 lautet:

*Wie kann die Schule (Primar- und Sekundarschule) ihre Aufgabe, auf das praktische Leben vorzubereiten, erfüllen?*

I. Inwiefern ist der Vorwurf, die Schule pflege einseitig die intellektuelle Bildung, pflanze unfruchtbares Wissen und stumpfe die Geisteskräfte der Schüler ab, gerechtfertigt?

II. Was sollte eventuell in Rücksicht auf die Forderungen des praktischen Lebens aus dem bisherigen Unterricht weggelassen oder beschränkt werden?

III. Welche Unterrichtszweige wären stärker zu betonen oder neu einzuführen, und welche Änderungen wären demnach in Bezug auf Unterrichtspläne, Lehrmittel und Methode wünschenswert?

IV. Welche Stellung haben Schule und Lehrer insbesondere zu dem Handfertigkeitsunterricht und den Schulgärten einzunehmen?

### I.

Die Schule pflegt einseitig die intellektuelle Bildung, pflanzt unfruchtbares Wissen und stumpft die Geisteskräfte ab. So lautet der Vorwurf, welcher der Volksschule und ihren Trägern gemacht wird und der einen Widerhall gefunden hat bis hinauf zum Vorsteher unseres kantonalen Erziehungswesens. Mit andern Worten: Unsere Schüler *wissen* zu viel, und das macht sie unbrauchbar für das Leben. Das ist eine harte Rede. Mich wundert nur, dass die klugen Kritiker, welche der Schule beständig am Zeug herumflicken, mit der Entdeckung dieses schädlichen Schulkropfs nicht auch zugleich die Mittel zu dessen Beseitigung angegeben, sondern diese schwierige Aufgabe der sündigen Lehrerschaft zuweisen, damit sie nicht nur ihren bisherigen Irrtum einsehe und bekenne, sondern statt der alten neue Irrwege vorschlage, um kurz nachher wieder abgetrumpft zu werden. Besser, als wir Lehrer, deren Leben sich grösstenteils innerhalb des Schulzimmers abwickelt, wären auch diejenigen zur Beantwortung der vorliegenden Frage berufen, deren amtliche Stellung sie in Berührung bringt mit den Schulbehörden der verschiedenen Landesgegenden und die daher im Falle sind, durch Inspektion und Vergleichung einer grossen Anzahl von Schulen die Schäden der Schule und deren Gründe zu erfahren.

Es wäre ein im höchsten Grade verdienstliches und des Schweisses der Edlen wertes Unternehmen, diese Schäden schonungslos aufzudecken und zugleich die unfehlbaren Mittel zu deren gründlichen Beseitigung namhaft zu machen. Dass es nicht geschieht, ist zu bedauern und verdient, öffentlich getadelt zu werden.

Um festen Boden zu gewinnen, werfen wir einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der Volksschule und deren Aufgabe.

Die Volksschule ist ein Kind der Reformation und diente ursprünglich kirchlichen Zwecken, dem Unterricht in der Kirchenlehre. Nach dem im Jahr 1616 von der Berner-Regierung erlassenen, aber erst 1675 im Druck erschienenen und zur Vollziehung gekommenen ersten Schulgesetz, welches bis 1831 zu Kraft bestand, hatte ein Primarschüler seine Aufgabe erfüllt, wenn er beim Schulaustritt geläufig lesen und den Katechismus auswendig konnte. Mit der staatlichen Umwälzung von 1798 und der Verkündigung der Volksrechte im Jahre 1831 erwuchs der Schule eine neue Aufgabe. War 300 Jahre vorher die Schule geschaffen worden, die neue Kirchenlehre dem Herzen und Verständnis des Volkes nahe zu bringen und sie gegen die Anfechtungen des Katholizismus zu schützen, so sollte sie jetzt durch Bildung der Bürger dazu beitragen, dass die neuen Einrichtungen begriffen und geschätzt werden, um den Fortbestand des neuen Staates zu sichern. Sollte die Volksherrschaft eine Wohltat werden, so mussten die Bürger eine bessere Schulbildung erhalten, denn die Demokratie ohne Aufklärung ist eine Geisel, sagt Daguet. Pestalozzi, Fellenberg, Girard und ihre Schüler bewirkten eine gänzliche Umgestaltung des Schulwesens und suchten den Unterricht gemäss den Gesetzen der geistigen Entwicklung des Menschen, wie den Forderungen des praktischen Lebens zu gestalten. So traten allmälig zum frühern Lesen und Auswendiglernen das Schreiben, Rechnen, vaterländische Geschichte, Geographie, Unterricht in den weiblichen Handarbeiten u. s. w. hinzu. Die Schule ist zur Staatsschule geworden, dem Staat und seinen Zwecken dienstbar. „Heutzutage ist die Aufgabe der Lehrer noch schwieriger geworden“, sagt Herr Bundesrat Droz einleitend in seinem Leitfaden für den bürgerlichen Unterricht. Von der einen Seite wird immer mehr von der Schule verlangt: sie soll für jeden Beruf vorbereiten; — von der andern wird ihr vorgeworfen, sie lehre viel unnütze Dinge. Jene übertriebenen Anforderungen und dieser Tadel, die oft voller Widersprüche sind, haben ihren Ursprung in den verschiedenen Berufsarten, zu denen die Schüler bestimmt sind. Der zukünftige Handwerker hat nicht die gleichen Bedürfnisse, wie der zukünftige Advokat oder Geistliche; der Landwirt verlangt für seine Söhne einen andern Unterricht, als der Handelsmann oder der Industrielle, wie kann man allem dem gerecht werden? Es ist klar, dass eine und dieselbe Schule nicht auf so verschiedene Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen

vermag; insbesondere kann die Volksschule keine andere Aufgabe haben, als jedem, gleichviel zu welchem Beruf oder Handwerk er bestimmt ist, die allgemein unerlässlichen Kenntnisse beizubringen. Mehr von ihr zu verlangen, wäre unvernünftig.“ So Herr Droz. — Aber die grosse Masse des Volkes, das berufen ist, uns bei Gesetzesabstimmungen zu zeigen, wer Meister ist und wie man über die Schule denkt, spricht anders. Was nicht zum Geld- und Broderwerb beiträgt, wird als unfruchtbar und wertlos angesehen. Brächte es die Schule fertig, dem Bauer gute, zuverlässige Melker, Karrer, Erdknechte und Mägde, dem Handwerker tüchtige Gesellen, dem Industriellen geschickte, ruhige und billige Arbeiter, dem Staate aufgeklärte Bürger, gesunde und kräftige Soldaten zu liefern, was gilt's, man wäre mit ihr besser zufrieden, aber die Vorwürfe hörten nicht auf, sondern man würde auch hier die Wahrheit des alten Liedes von neuem erfahren: „Je mehr er hat, je mehr er will, nie schweigen seine Klagen still.“ In den Augen der grossen Masse hat nur das Wert, was Verdienst, Geld einträgt und fähig macht, auf Kosten Anderer reich zu werden. Wollte die Schule solche Wünsche erfüllen, so müsste sie sich zur Magd des reinsten Materialismus erniedrigen. Aber von jenem Krämergeist, der alles, was gelernt wird, an dem Massstabe des materiellen Vorteils zu messen pflegt, darf die Schule sich nicht beherrschen lassen, sonst hat sie ihren Lohn dahin. *Sie hat vor Allem*, wie schon Sokrates lehrte, *im Menschen den Menschen zu bilden*, ohne Rücksicht auf die künftige Lebensstellung des Schülers. Und ein hier anwesender Schulfreund äussert sich so: Die Schule soll nicht direkt auf einen praktischen Beruf vorbereiten; dazu macht der junge Mensch eine Lernzeit durch in bestimmtem Beruf.

(Fortsetzung folgt).

## Schulnachrichten.

**Bern.** Die Kreissynode Fraubrunnen behandelte in schwachbesuchter Versammlung am 26. Mai im Gasthof „zum Brunnen“ in Fraubrunnen *die obligatorische Frage pro 1887* und *den Kommissions-Entwurf* des Unterrichtsplanes für Sekundarschulen etc.

A. Der Referent für die obligatorische Frage, Lehrer Bächler in Bangerten, hatte es so gut verstanden, den in den einzelnen Konferenzgutachten geäusserten Ansichten und Wünschen in seiner Arbeit gerecht zu werden, dass seine Thesen ohne jegliche Diskussion und unverändert angenommen wurden.

Sie lauten:

I.

Die Schule hat als allgemeine Erziehungsanstalt eine harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte der Schüler anzustreben; sie soll auch der physischen Entwicklung ihrer Zöglinge vermehrte Aufmerksamkeit schenken und, soweit es ohne Verschiebung des Hauptzieles möglich ist, den Anforderungen des praktischen Lebens ebenfalls Rechnung tragen; nie aber darf sie zur Professionsschule degradirt werden.

II.

*a.* Den Vorwurf, die Schule pflege einseitig die intellektuelle Bildung, pflanze unfruchtbares Wissen und stumpfe die Geisteskräfte der Schüler ab, halten wir in dieser allgemeinen Form für nicht gerechtfertigt.

*b.* Wohl aber geben wir zu, dass unter besondern lokalen Verhältnissen eine erhöhte Sorge um das physische Wohl der Schüler Platz greifen sollte durch strengere Beachtung hygieinischer Vorschrifen.

*c.* Es sollte der theoretischen Seite des Unterrichts (in einzelnen Fächern) eine untergeordnetere Stellung angewiesen und mehr Gewicht auf Anwendung und Übung gelegt werden.

III.

Man halte allen Unterricht vom Schüler fern, der für sich selbst von geringem bildendem Wert ist und den für das praktische Leben als notwendig erachteten Kenntnissen hindernd in den Weg tritt.

IV.

*a.* Bei den immer stärker auftretenden Klagen wegen Überbürdung der Schüler ist es nicht ratsam, neue Unterrichtsfächer einzuführen; dagegen werde dem *Lesen*, *Schreiben*, resp. *Aufsatz* und *Rechnen* eine noch grössere Aufmerksamkeit geschenkt.

*b.* Die Einführung der *obligatorischen Fortbildungsschule* wird gewünscht, welche nebst der Förderung der Erziehung zur Kenntnis und Ausübung politischer Rechte und Pflichten den berechtigten lokalen Wünschen der Landwirtschaft und Industrie Rechnung tragen sollte.

*c.* Die Errichtung von *Schulsparkassen* könnte nicht zum Wohl der Volksschule dienen, weil diese Kassen unlautere Regungen und besonders den Materialismus bei den Einlegern unterstützen würden.

V.

*a.* Der *Handfertigkeitsunterricht* ist von absolutem Werte in Ortschaften, wo die Schuljugend neben den Schulstunden wenig oder keine Beschäftigung hat; in ländlichen Verhältnissen müsste er sich grösstenteils als unpraktisch und undurchführbar erweisen.

*b.* Die Anlegung von *Schulgärten* ist im Interesse der Anforderungen des praktischen Lebens zeitgemäss und wünschenswert.

*c.* Eine organische Verbindung des Handfertigkeitsunterrichtes und des Schulgartens mit der Volksschule ist jedoch unzulässig.

*d.* Ihre Einführung wird der Initiative der Gemeinden und Privaten überlassen. Der Staat soll die bezüglichen Bestrebungen unterstützen.

VI.

Es wird gewünscht, die Schule möchte nun endlich eine Zeit lang unbehelligt bleiben von allen teils wohlgemeinten, aber sicherlich teils auch flüchtig hingeworfenen Abänderungsbegehren; denn ein sicheres, absolut kompetentes Urteil setzt logischerweise eine angemessene Spanne Zeit für die Arbeit, wie für die vorurteilsfreie Beobachtung voraus.

B. Unterrichtsplan für Sekundarschulen etc.

Schwereren Stand als Herr Bächler hatte der Referent für diesen Verhandlungsgegenstand (Hr. Sekundarlehrer Abrecht in Jegenstorf) mit seinen Anträgen, indem erst nach ziemlich belebter Diskussion die Versammlung zu folgendem Beschlusse gelangte:

*a.* Die Kreissynode Fraubrunnen erklärt sich mit dem Prinzip des Kommissions-Entwurfs (Entlastung der Schüler und grössere Berücksichtigung der modernen Sprachen) einverstanden.

*b.* Sie wünscht, es möchten die am 21. Mai in Bern von der Versammlung der Lehrer an zweiklassigen Sekundarschulen gestellten Abänderungsvorschläge möglichste Berücksichtigung finden.

— *Burgdorf.* (Korr.) Ungewöhnlich zahlreich versammelte sich die Kreissynode Burgdorf am Pfingsmontag

im Saale des Gasthof „zum Rössli“ in Burgdorf. Diese rege Theilname, die gespannte Aufmerksamkeit, womit alle Anwesenden dem ³/₄-stündigen, wohldurchdachten Vortrage des Referenten, Hrn. Sekundarlehrer Walter in Wynigen, folgten und die sich daran knüpfende lebhafte Diskussion zeigten, ein wie grosses Interesse die gesamte Lehrerschaft der diesjährigen obligatorischen Frage entgegenbringt. Folgendes sind die zum Beschluss erhobenen Thesen:

Allgemeine: 1. Die Schule kann vermöge ihrer Stellung nur in beschränkter Weise auf das praktische Leben vorbereiten, und sie darf nicht den ungestümen Forderungen einer ungeheuer vielbedürfrigen Zeit zu lieb ihre höchste Aufgabe vergessen, nämlich: *Menschen* zu erziehen, zu allem Guten willig und geschickt.

2. In's praktische Leben einzuführen, ist zunächst und zumeist Aufgabe des Hauses, dann der Fortbildungsschule, der Fachschulen, Kurse etc.

3. Die Volksschule ist durch die obligatorische Fortbildungsschule auszubauen.

*Zu Frage I.* 1. Der Vorwurf, a) „die Schule pflege einseitig die intellektuelle Bildung“, ist hart und unbillig; b) „sie pflanze unfruchtbares Wissen“, ist im allgemeinen ebenso unbegründet, und c) „sie stumpfe die Geisteskräfte der Schüler ab“, ist, wie jene, als höchst ungerecht zurückzuweisen.

2. Ungünstig wirken auf die Schule ein: die *einseitig* tabellisirende Inspektionsweise und die unrichtige Verteilung der Schulzeit.

NB. Um Misverständnissen vorzubeugen, sei hier folgende Stelle des Referates zitirt! Wir sind nicht gegen die Einzelprüfung der Schüler; wir halten diese im Gegenteil für den einzig richtigen Prüfungsmodus; aber die einseitige Art und Weise, wie diese gegenwärtig ausgeübt wurde, ist in unsern Augen verwerflich und schädlich. Auch verwahren wir uns energisch gegen die Abschaffung des bestehenden Instituts von Fachmännern (Inspektoren) und wünschen von ganzem Herzen, der Herr möge Lehrer und Schule in Gnaden bewahren vor der da und dort beabsichtigten Wiedererweckung des Kommissariats unter anderem Namen.

*Zu Frage II.* 1. Aus dem bisherigen Unterrichte ist kein Fach ganz wegzulassen; innerhalb der einzelnen Fächer jedoch beschränke man sich auf das Notwendigste.

2. Neben dem Freihandzeichnen soll auch das Linearzeichnen betrieben werden.

3. Hausaufgaben sind nur teilweise erlaubt.

*Zu Frage III.* 1. Stärker zu betonen sind die Hauptfertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens. Auf den Geschichtsunterricht ist mehr Zeit zu verwenden, und die Obstbaumpflege ist gründlicher zu behandeln.

2. Der Minimalplan für die Primarschulen ist (mit Ausnahme der Bemerkung im Zeichnen) nicht zu ändern; der Entwurfsunterrichtsplan für die Sekundarschulen entspricht im Allgemeinen allen berechtigten Anforderungen.

3. Die Lesebücher der Mittel- und Oberstufe sind bei einer allfälligen Neuauflage einer sorgfältigen Durchsicht und teilweisen Umarbeitung unter Mitwirkung der Lehrerschaft zu unterwerfen.

4. Es wäre sehr gut, wenn die gedruckten Entwürfe der Lehrmittel in Zukunft den Konferenzen und Kreissynoden zur Begutachtung vorgelegt werden könnten.

5. Das Oberklassenlesebuch sollte an gemischten und zweiteiligen Schulen nicht obligatorisch sein.

6. Der Gebrauch der Rechnungsbüchlein seitens der Schüler ist zu beschränken, und es sollte kein Rechenlehrmittel mehr obligatorisch sein.

*Zu Frage IV.* Schule und Lehrer können Handfertigkeitsunterricht und Schulgärten nur sympatisch begrüssen, dagegen sind diese nur fakultativ in den Unterrichtsplan aufzunehmen, und jedes Obligatorium in dieser Angelegenheit müsste vorderhand noch entschieden bekämpft werden. *-S.-*

*District de Courtelary.* (Corr.) La deuxième réunion annuelle de notre synode a eu lieu à Sonvillier, le 28 mai, sous la présidence de M. Mercerat.

M. Ferrier, instituteur à Renan, présente un rapport sur la question posée par le comité du synode: „Comment l'école peut-elle préparer à la vie pratique?“ M. Ferrier pense qu'il faudrait réviser le programme des écoles primaires et le débarrasser des matières inutiles, sans toutefois diminuer le nombre des branches d'enseignement. Il faudrait unifier les méthodes; l'école normale doit donner à l'instituteur des moyens généraux et uniformes de développer rationnellement l'être humain. La fourniture gratuite des moyens d'enseignement pourrait aussi faciliter la tâche de l'école. L'instituteur, les communes et l'Etat doivent favoriser l'établissement des jardins d'enfant et l'introduction des travaux manuels pour garçons dans les programmes.

Comme illustration des matières inutiles qui peuvent s'appuyer sur le plan d'études, M. Ferrier cite la question suivante posée à des gamins de 12 à 13 ans: „Que savez-vous du communisme des premiers chrétiens! Comparez-le au socialisme moderne.“

Les conclusions et la deuxième partie du rapport de M. Ferrier seront encore discutées dans la prochaine réunion.

On discute également le plan d'études des écoles moyennes. Parmi les branches qui donnent lieu à des remarques, nous citons:

1° *Le français.* On demande le rétablissement de l'étude du vocabulaire, c'est-à-dire des familles de mots (composés, dérivés) d'autant plus que cette partie des études grammaticales est indiquée dans le programme du français pour les écoles allemandes.

2° *L'allemand.* La déclinaison de l'adjectif devrait commencer déjà en IVᵉ classe.

3° *La géographie.* L'étude de quatre continents ne peut guère se faire en une année; il faudrait répartir la tâche sur une période plus longue.

4° *Le dessin.* La perspective linéaire et aérienne est à biffer est à remplacer par des exercices sur les ombres et les couleurs.

Au lieu des dictées, qui refleurissent, comme à Neuchâtel, où l'on a vu toute une fournée d'instituteurs échouer dans leurs examens pour n'avoir pu orthographier convenablement les élucubrations d'un grammairien fanatique, on pourrait conserver les indications de l'ancien plan se rapportant à l'enseignement de la composition.

La traduction du plan doit être revue. On a cité en particulier les mathématiques pour les écoles secondaires à cinq classes; l'histoire où l'on trouve l'expression *Exposé biographique* qui n'est pas claire; la tenue des livres, qui parle de correspondance ayant surtout pour but l'usage du négociant, bien qu'il soit assez difficile de s'imaginer à quel usage les vieux commerçants peuvent bien servir; la gymnastique où on lit „exercices d'ordre précédents, dans différentes dispositions et combinés avec des exercices libres pour former des rondes avec danse.“

— *Frutigen.* Kreissynode vom 26. Mai in Frutigen. Behandlung der obligatorischen Frage: Das Referat von Äschi-Reichenbach fehlte. Die Referate der Kon-

ferenzen Frutigen-Kandergrund und von Adelboden boten Grundlage zur Diskussion. Dieselbe bewegte sich vorzüglich um die Thesen der Konferenz Adelboden, welche dann auch fast unverändert als Thesen der gesammten Kreissynode angenommen wurden. Es ist ungefähr Folgendes:

1. Die Schule soll mehr der intellektuellen Bildung dienen, das Haus der Charakterbildung; ohne Mithülfe des Elternhauses ist die Schule in letzterer Beziehung machtlos.

2. Überanstrengung und geisttötender Unterricht, wie auch viele Hausaufgaben können abstumpfen; kommt aber selten vor.

3. Wenn plan- und naturgemäss unterrichtet wird, so kann kein unfruchtbares Wissen gepflanzt werden.

4. Pflege des Turnens für den militärischen Vorunterricht, nicht zu viel, aber recht.

5. Neue Fächer verlangen wir keine, eher noch mehr Reduktion.

6. Da wir fast ausnahmslos künftige Landwirte zu bilden haben, so überlassen wir den Handfertigkeitsunterricht billig den Städten und Dörfern, wo er ganz am Platze sein mag.

7. Schulgärten wären gewiss recht gut, bei uns aber nicht möglich.

Betreffend den Unterrichtsplan für die Sekundarschulen stimmt die Kreissynode zur Revision.

---

## Die geographischen Eigennamen im Kanton Bern.

(Fortsetzung.) *)

Indessen wir für eine solche „sprachliche Geologie“ noch ganz anders reichlich erschlossenes Material, als uns jetzt zu Gebote steht, erwarten müssen, trösten wir uns, dass es noch eine dritte Art lehrreicher Gruppirung gibt: Die Zusammenstellung der Lokalnamen nach der *Bedeutung*. Das gibt zwar für den Leser ein fürchterliches Reisen, das er lieber nur im Geiste durchmachen wird: von einer Ecke des Bernerlandes zur vielleicht entgegengesetzten, über Berge und Täler und Abgründe hinüber. Allein er lernt dafür in ganz vortrefflicher Weise viele sonst unerschlossene Seiten unseres Volksgeistes kennen in den oft seltsamen *Wendungen* seiner Phantasie und Sprüngen seiner Laune. Er lernt den *Gedankengang* kennen, den die Namengebung oft genommen hat, indem sie z. B. Berghöhen, Abhänge, Gletscher nach Erscheinungen benannte, die nicht auf ihnen selbst, sondern in ihrer nächsten Umgebung sich bemerkbar und geltend machten (wie Titlis), oder den Namen einer kleinen Partie auf die ganze zugehörige Lokalgruppe übertrng (wie Grimsel, Simplon). Er wird namentlich auch aufmerksam auf die merkwürdige *Verdeutschungsmethode* an unverstandenen Wörtern, mit welcher noch heute das Volk sich fremdklingende Brocken bald in gelungener, bald in komischer Weise mundgerecht zu machen sucht (Rougemont, Rothmont, Rothmund, Romont).

Einzelne Fussnoten sollen auf dergleichen sprachliche Erscheinungen näher hinweisen, indess durch Paranthesen im Texte zuweilen ausserbernische Vergleichungsmomente herangezogen werden.

Die ziemlich grosse Ausführlichkeit in einzelnen Namengruppen möge dem Leser nicht die Mühe machen, die sie den Schreiber bei der Zusammenstellung gekostet hat. Sie soll ihm vielmehr ein behagliches, mitunter heiteres Verweilen bei so einer neu beschrittenen Gedankengruppe ermöglichen, ohne dass er grade meint, er müsse nun jeden „Kabisberg“ und jeden „Harnischblätz“ an seinen Ort heimweisen können; er begnüge sich, ein *grosser* Geograph zu sein, der die *grossen* Orte und fünf Minuten um sich herum auch die kleinen kennt, und tröste sich, dass, was gerade er nicht weiss, dafür einem Andern bekannt und heimelig vorkommen wird. In dieser Meinung wurden die orientirenden Hinweise, die auch ungebührlich viel Platz verschlagen hätten, fast ganz unterlassen.

*) Der Leser wolle im Anfang dieses Aufsatzes den pädagogischen „Sprachunterricht“ in einen *Sprachenstreit* verwandeln, die „linqua Bustica“ in *lingua rustica* (Bauernsprache) corrigiren und die Bemerkung unter Zifferchen [1]): „„l“, „ml“, „ahd“ u. s. w. sind gewöhnliche Abkürzungen, deren auch wir uns bedienen werden“ — als *Fussnote* betrachten. Andere kleinere Versehen bitten wir selbst zu berichtigen.

Zur vorläufigen Orientirung schicken wir folgende Übersicht unserer (keineswegs vollständigen und noch weniger unfehlbar immer das Richtige treffenden) Arbeit voraus:

A. Orohydrographische Verhältnisse.
- 1) Bodenerhebung und -Senkung.
  - a. Allgemeinere Höhenbezeichnungen.
  - b. Namen für Niederungen.
  - c. Besondere Formationen.
- 2) Verbindung von Höhe und Tiefe.
  - a. Abdachungen.
  - b. Niederstürze.
  - c. Gewässer.
- 3) Topographische Eigenschaften.
  - a. Ausdehnung.
    - 1) hoch und tief, oben und unten.
    - 2) gross und klein, lang und kurz.
    - 3) breit und schmal, weit und eng.
  - b. Relative Lage.
  - c. Positive Eigenschaften.

B. Culturtechnische Verhältnisse.
- 1) Der Bodenbestand.
  - a. Der Naturboden.
  - b. Urbarisirung.
  - c. Der Culturboden.
- 2) Der Pflanzenwuchs.
  - a. Wildwachsender.
  - b. Ausdauernde Culturpflanzen.
  - c. Einjährige Culturpflanzen.
- 3. Aus dem Tierbuch.

C. Ansiedlungsverhältnisse.
- 1) Ursprungsstellen.
  - a. Gehöfte.
  - b. Gebäude.
  - c. Sonstige Ursprünge.
- 2) Culturhistorische Erinnerungen.
  - a. Lokale Reminiscenzen.
  - b. Persönliche Reminiscenzen.
    - 1) Bürgerliche Personennamen.
    - 2) Besitztum geistlicher Stiftungen.
    - 3) Hohes weltliches Eigentum.
  - c. Bürgerliche Eigentumsverhältnisse.
- 3. Eigenschaftliche Bestimmungen.
  - a. Alt und neu.
  - b. Verschiedene bauliche Verhältnisse.
  - c. „Vermischtes“.

(Fortsetzung folgt).

---

## Amtliches.

An das im Sommer in Bern abzuhaltende Schwingfest wird ein Staatsbeitrag von Fr. 200 bewilligt.

Die Wahl des Hrn. Heinrich Liniger zum Lehrer der Handelsklasse der Mädchensekundarschule Biel wird genehmigt.

Die bisher von einem Privatverein garantirte Sekundarschule Jegenstorf ist nun von der Einwohnergemeinde übernommen worden. Sie wird für die laufende Periode anerkannt und ihr der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Die bern. Musikgesellschaft erhält pro 1887 einen Staatsbeitrag von Fr. 2000.

---

## Kreissynode Nidau

Mittwoch den 22. Juni, Nachmittags 1 Uhr, in Nidau.

Traktanden:

1. Freie Arbeit von Hager.
2. Über Pflege des Gesanges in der Kreissynode.
3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein **Der Vorstand.**

---

☞ Photographie von **Pestalozzi,** (grosses Format). Preis 70 Cts. Sich zu wenden an Hrn. *Fréd. Voruz*, Photograph in Lausanne. (1)

TÄUSCH KREUZSAITIGE GARANTIE
SOLIDER EISENBAU PIANOS VON Fr. 650 AN
BERN J. RINDLISBACHER BERN
H. 3017 Y. (a.14 t.)

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern